

## Ortsübliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schleiftau „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Am Kirchsteig“ Stadt Schleiftau – Vorentwurf 01/2024 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verfahrenseinleitung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde in den Amtsblättern der Stadt Schleiftau am 27.12.2023 und der Stadt Scheibenberg am 29.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Gewerbegebiet „Am Kirchsteig“ in Schleiftau den dort vorhandenen Diska-Markt durch einen dann großflächigen Marktneubau mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und mit mehr als 1.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche ersetzen zu können. Anstelle gewerblicher Bauflächen soll im FNP auf rd. 1,3 ha ein Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO dargestellt werden. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung werden die Vorentwurfsplanunterlagen zur 2. FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung M 1:10.000, Begründung und Umweltbericht mit Stand 01/2024 in der Zeit vom

**01.02.2024 bis 01.03.2024**

auf den Internetseiten der Städte Scheibenberg unter <https://www.scheibenberg.de/> und Schleiftau unter <https://www.schleiftau.de/> sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.

Erfüllende Gemeinde in der VG Scheibenberg-Schleiftau ist die Stadt Scheibenberg. Daher liegen die Planunterlagen zusätzlich auch im 1. OG des Rathauses der Stadt Scheibenberg, Bau- und Liegenschaftsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg während nachfolgend genannter Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr.

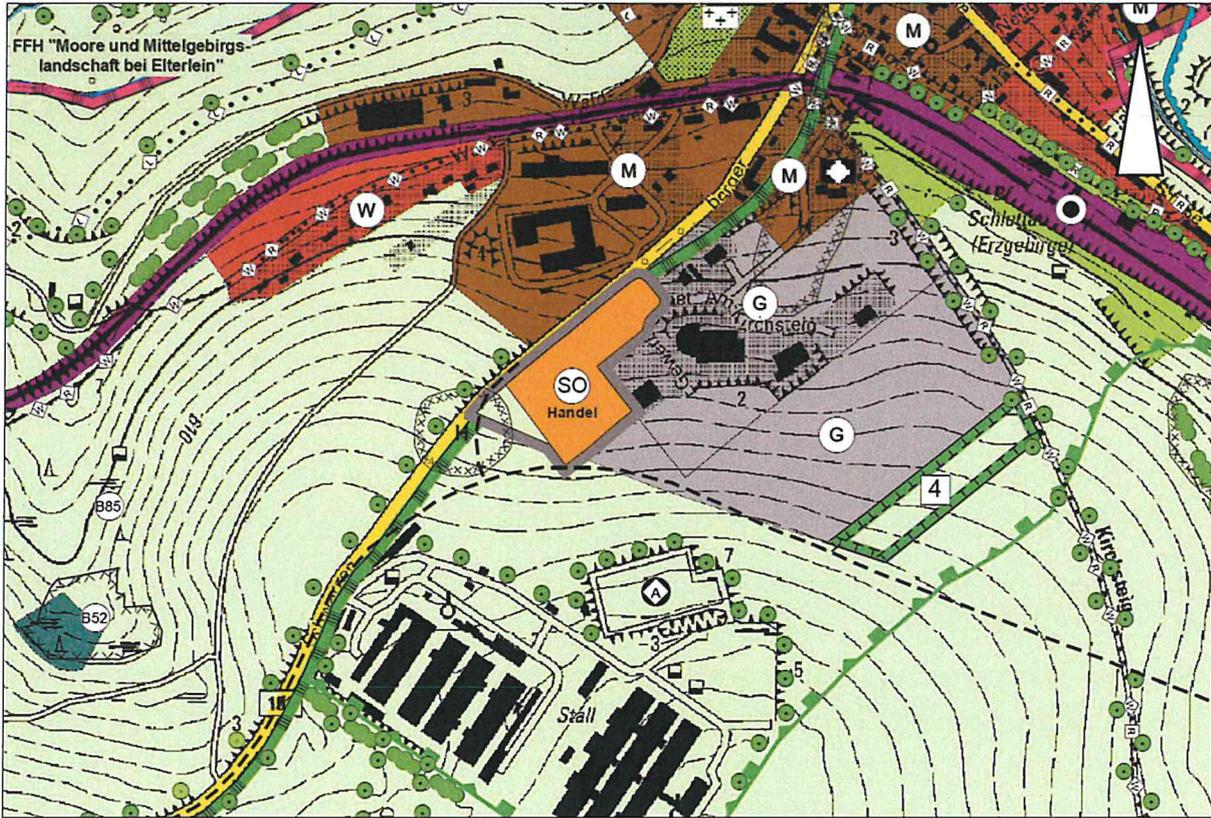
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf an die E-Mail-Adresse [info@scheibenberg.de](mailto:info@scheibenberg.de) elektronisch übermittelt sowie schriftlich, auch auf dem Postweg an oben angegebene Adresse, in der Stadtverwaltung oder während der oben genannten Zeiten auch mündlich zur Niederschrift im Bau- und Liegenschaftsamt abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Nachbargemeinden werden nach § 2 (2) BauGB sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gleichzeitig beteiligt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ausschnitt aus der Planzeichnung zur 2. FNP-Änderung (o. Maßstab)



Scheibenberg, den 12. Januar 2024

Michael Staib  
Bürgermeister  
Stadt Scheibenberg

